

# Hans und Lilli Holl-Stiftung Pforzheim

## Merkblatt für Stipendienbewerber

(Vergaberichtlinien gem. § 6 der Holl-Stiftungs-Satzung vom 25.07.2005)

### **Geschäftsstelle:**

Stadtkämmerei

Rathaus Marktplatz

75158 Pforzheim

Tel.: (07231) 39 1764 - Fax: (07231) 39 1638

Email: [christa.stark@stadt-pforzheim.de](mailto:christa.stark@stadt-pforzheim.de)

Internet: <http://holl-stiftung.pforzheim.de>

1. Gefördert werden Pforzheimer Studenten an Hochschulen, in erster Linie mit der Fachrichtung Architektur. Andere Fachrichtungen können berücksichtigt werden. **Als Pforzheimer Student gilt, wer in Pforzheim geboren ist oder sein Abitur an einem Pforzheimer Gymnasium abgelegt hat oder in Pforzheim eine Hochschule besucht.**
2. Ein Stipendium kann frühestens nach **Ablauf des 3. Semesters** - in begründeten Ausnahmefällen auch vorher - gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht nicht.
3. Die Förderung bezieht sich im Regelfall auf die maximale Regelstudiendauer.
4. Stipendienbewerber müssen sich bei der Geschäftsstelle der Stiftung schriftlich bewerben. Es sind beizufügen:
  - Lebenslauf mit Lichtbild
  - Kopien der Schul- und Prüfungszeugnisse
  - Immatrikulationsbescheinigung
  - Studien- oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten
  - Nachweis, um als Pforzheimer Student anerkannt zu werden
5. Da nur bedürftige Studentinnen und Studenten gefördert werden dürfen, sind die Einkommensverhältnisse (auch der Eltern) glaubhaft zu machen. Es genügt eine Einkommensbescheinigung. Auch über die Familienverhältnisse (Zahl der Geschwister) sollte etwas ausgesagt werden.
6. Die Annahme der Förderung verpflichtet zu einem Semesterbericht nach Ablauf des Fördersemesters.
7. Der Förderbetrag beläuft sich grundsätzlich auf **600 EUR pro Semester**.
8. Antragstermine sind für das **Sommersemester der 1. März** und für das **Wintersemester der 1. September** jeden Jahres.

Stand Mai 2016